Beiblatt zum Antrag Privatschutz
Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag
Ihr Vermittler ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Rechtliche Selbstständigkeit der beantragten Versicherung
Die aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.

Vertragsgrundlagen
Grundlagen dieses Vertrages sind der Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die gesetzlichen Bestimmungen und die besonderen Vereinbarungen und Klauseln. Diese Unterlagen wurden Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung in Textform ausgehändigt.

Anzeigen und Erklärungen/Nebenabreden/Deckungszusagen
Alle für die Dialog Versicherung AG bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden. ***Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.***
Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Dialog Versicherung AG sie in Textform bestätigt. Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Dialog Versicherung AG.

Werbewiderspruchsrecht
Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per E-Mail ist der Widerspruch an die E-Mail-Adresse: service@dialog-versicherung.de zu richten.

Information zur Verwendung Ihrer Daten
Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Förderung der Transparenz der Datenverarbeitung sind die Dialog Versicherung AG den sog. „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" beigetreten. Weitere Informationen zu den Verhaltensregeln und zu Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie die Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie unter „Hinweise zum Schutz Ihrer Daten".

Hinweise zur elektronischen Vertragspost
Mit der freiwilligen Angabe Ihrer E-Mail-Adresse nutzen Sie das Angebot der Dialog Versicherung AG Ihnen Dokumente, die Ihren Vertrag bzw. Ihre Verträge betreffen, per E-Mail zuzustellen. Sollten Sie dies nicht mehr wünschen, können Sie jederzeit, ganz oder teilweise, mit Wirkung für die Zukunft unter Dialog Versicherung, Adenauerring 7, 81737 München oder unter service@dialog-versicherung.de widerrufen. Informationen über die sichere E-Mail-Kommunikation finden Sie hier: www.generali.de/datenschutz/e-mailnutzung

Dauernachlass
Bei Laufzeit Ihrer Versicherungen von mindestens 3 Jahren, erhalten Sie einen Dauernachlass in Höhe von 10 % auf den Nettobeitrag, ausgenommen in der Hausrat- und Unfallversicherung.

Zahlweise
Der Versicherungsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der auch unterjährig gezahlt werden kann. Monatliche Zahlung setzt voraus, dass der Beitrag auf Grund eines uns erteilten SEPA-Lastschriftmandates monatlich von Ihrem Konto abgebucht werden kann. Entfällt diese Voraussetzung nachträglich, gilt vierteljährliche Zahlweise vereinbart.

Wir räumen einen Zahlungsbonus von 5 % bei jährlicher Zahlweise und 2% bei halbjährlicher Zahlweise ein.

Haftpflichtversicherung
(Privat-, Tierhalter- sowie Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung)
Vertragsgrundlagen
Neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Bedingungen, Klauseln und Besonderen Vereinbarungen sind auch die Allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB 2008) Fassung 07.2013 Vertragsgrundlage.
Wichtige Hinweise
- Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme(n). Soweit für Deckungserweiterungen im Sachschadenbereich (z. B. Schäden durch Datenaustausch/Internetnutzung in der Privathaftpflichtversicherung) gesonderte Versicherungssummen vereinbart werden, stehen diese innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden bzw. der Pauschalversicherungssumme zur Verfügung.
- Im Übrigen wird bezüglich des Umfanges der Deckung auf Ziffer 7 der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB 2008) Fassung 07.2013 verwiesen.
- Auf den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen nach Ziffer 7.6 und Ziffer 7.7 AHB 2008 sowie auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung nach Ziffer 26 AHB 2008 wird besonders aufmerksam gemacht.
- Hinweis zur Privat- und Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung: Soweit außer dem zur Versicherung beantragten Heizöltankrisiko noch weitere Anlagen zur Lagerung oder Ableitung vorhanden sind, muss hierfür gesondert Versicherungsschutz beantragt werden.

Die Vertragsgrundlagen und wichtigen Hinweise zur Privaten Jagdhaftpflicht und Wasserfahrzeughaftpflicht finden Sie direkt im jeweiligen Antrag.

Dynamische Hausratversicherung
Vertragsgrundlagen
Grundlage sind die Allgemeinen Hausrat- Versicherungsbedingungen (VHB 2020) Fassung 07.2023, die vereinbarten Besonderen Bedingungen und die vereinbarten Klauseln.

Wichtige Hinweise
- Auf die Möglichkeit der Anpassung des Versicherungsschutzes wird ausdrücklich hingewiesen (gemäß Ziffer 15 (VHB 2020)) – Anpassung des Versicherungsschutzes).
- Ein Wohnungswechsel ist spätestens bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern in Textform anzuzeigen (Ziffer 23 VHB 2020)
- Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume sowie zu Wohn- und Hobbyzwecken ausgebauter Keller- und Dachbodenräume, ohne Abzug für etwaige Dachschrägen.
- Der Versicherungsschutz für Weitere Elementarschäden in der Hausratversicherung (Besondere Bedingungen – BEH 2008) beginnt gem. Ziffer 2 zum vereinbarten Zeitpunkt, frühestens jedoch nach Ablauf von 1 Monat nach Unterzeichnung des Antrages (Wartezeit).

Glasversicherung
Vertragsgrundlagen
Grundlage sind die Allgemeinen Glas-Versicherungsbedingungen (AGIB 2008), die vereinbarten Besonderen Bedingungen und die vereinbarten Klauseln.

Wichtige Hinweise
- Die Beitragshöhe der Glasversicherung ist von der Wohnfläche der Wohnung in einem Ein-/ oder Zweifamilienhaus abhängig.
- Die Wohnfläche ist die Grundfläche - bei Dachschrägen gilt die volle Grundfläche - aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Ausgenommen sind Keller- und Speicherräume, soweit sich nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaut sind, sowie Treppen (nicht jedoch das übrige Treppenhaus), Balkone, Loggien und Terrassen.
- Auf die Möglichkeit einer Anpassung des Versicherungsumfangs und des Beitrags (Ziffer 6, 9.4 und 15 AGIB 2008) wird hingewiesen.

Unfallversicherung (Einzelunfall)

Vertragsgrundlagen
Grundlage sind die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2022), die vereinbarten Besonderen Bedingungen und die vereinbarten Klauseln.

Wichtige Hinweise
- Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit oder Ihrer Fähigkeiten aufweisen und deshalb auf Dauer fremder Hilfe bedürfen. (Ziffer 4.1 AUB 2022).
 Diese Voraussetzungen werden von Personen erfüllt, die aufgrund einer schweren körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigung entsprechend der gesetzlichen Pflegeversicherung mindestens in den Pflegegrad 3 eingestuft werden können.
- Alle Änderungen in der Berufstätigkeit oder Beschäftigung sind unverzüglich anzuzeigen.
- Eine Unfallversicherung nur gegen außerberufliche Unfälle kann nur Personen gewährt werden, die kraft Gesetzes oder aus bestehender freiwilliger Versicherung bei Arbeitsunfällen einen Leistungsanspruch aus der Gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) oder der Unfallfürsorge nach beamtenrechtlichen Versorgungsvorschriften besitzen und vollzeitbeschäftigt sind.
- Baustein Unfallhilfeschutzbrief:
 Zusätzlich leisten wir durch von uns beauftragte Dienstleister Assistance Leistungen (UN 4057). Hierfür muss gesondert Versicherungsschutz beantragt werden.

Gefahrengruppeneinteilung
Die Beitragseinstufung erfolgt nach der beruflichen Tätigkeit.
Gefahrengruppe A
Z. B.: Personen mit kaufmännischer oder verwaltender Tätigkeit im Innen- oder Außendienst, leitende oder aufsichtsführende Tätigkeit im Betrieb oder auf Baustellen; Ladentätigkeit; Labortätigkeit; Tätigkeit im Gesundheitswesen und in der Schönheitspflege; Fotografen/innen; Künstler/innen; Optiker/innen; Rechtsanwälte/innen; Reporter/innen; Schneider/innen; Student/innen; Uhrmacher/innen; Hausfrauen/-männer, Rentner/innen.
Gefahrengruppe B
Z. B.: Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufstätigkeit; Tätigkeit mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen; Angehörige der Bundeswehr, Angehörige des Bundesgrenzschutzes; im Außendienst tätige Angehörige der Polizei- und Forstverwaltung; Berufskraftfahrer/innen; in der Landwirtschaft tätige Personen; Tierärzte/ innen; Tänzer/innen; Turn-, Sport- und Tanzlehrer/innen, Hausmeister/innen.
Übt eine Person Tätigkeiten der Gruppe A und der Gruppe B aus, so wird der Beitrag der Gruppe B zugrunde gelegt.
Übt eine Person der Gefahrengruppe B die berufliche Tätigkeit oder Beschäftigung ausschließlich kaufmännisch, verwaltend, planend, beratend, gutachterlich, lehrend, prüfend oder rein aufsichtsführend aus, so wird der Beitrag der Gefahrengruppe A zugrunde gelegt.
Übt eine Person der Gefahrengruppe B die berufliche Tätigkeit oder Beschäftigung nicht mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen aus, so wird der Betrag der Gefahrengruppe A zugrunde gelegt.
Gefahrengruppe S
Hat die zu versichernde Person das 65. Lebensjahr vollendet, wird die Gefahrengruppe Senior zugrunde gelegt. Die berufliche Tätigkeit hat keine Auswirkung.

Anfrage bei der Direktion ist erforderlich bei
Artist/innen, Berufs-, Vertrags- und Lizenzsportler/innen, Munitionssuch- und Räumtrupps (auch Minen u.ä.), Rennfahrer/innen, Rennreiter/innen, Sprengpersonal, Berufstaucher/innen, Tierbändiger/innen

Umstellung nach vollendetem 18. Lebensjahr
Nach Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, stellen wir die Versicherung auf den bei Abschluss des Vertrags gültigen Erwachsenentarif um. Dabei haben Sie folgendes Wahlrecht:
a) Sie zahlen den bisherigen Beitrag und wir reduzieren die Versicherungssummen entsprechend.
b) Sie behalten die bisherigen Versicherungssummen und wir berechnen einen entsprechend höheren Beitrag.
Haben Sie bis spätestens zwei Monate nach Beginn des neuen Versicherungsjahres noch keine Wahl getroffen, führen wir den Vertrag gemäß a) mit reduzierten Versicherungssummen fort.

Umstellung nach vollendetem 65. Lebensjahr
Nach Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet, stellen wir die Versicherung auf den bei Abschluss des Vertrages gültigen Seniorentarif um.

Nachfolgend aufgeführte Leistungsarten können wir mit Umstellung des Tarifes nicht mehr anbieten. Der Versicherungsschutz für die Leistungen endet (sofern eine solche vereinbart war) für die versicherte Person mit der ersten Hauptfälligkeit nach Vollendung des 65. Lebensjahres:
- Invaliditätsleistung mit vereinbarter Progression (Umwandlung auf eine lineare Invaliditätsleistung)
- Familienvorsorge (Ziffer 1.6 AUB)
- sofern vereinbart: Gestaffelte Übergangsleistung (Ziffer 2.3 AUB)
- sofern vereinbart: Tagegeld für Berufstätige ab dem 43. Tag (Ziffer 2.4 AUB)
- sofern vereinbart: Hilfeleistung bei Schwerverletzung (Ziffer 2.8 AUB)
- sofern vereinbart: Planmäßige Erhöhung/Dynamik (UN 4055)
- sofern vereinbart: Invaliditätsleistung bei Diagnosestellung (UN 4056)
- sofern vereinbart: Frauentypische Krebserkrankungen und unfallbedingte Fehlgeburt oder Neugeborenenverlust (UN 4066)
- sofern Premium vereinbart: Eigenbewegungsschäden (UN 4051 Ziffer 1)
- sofern Premium vereinbart: Verbesserte Gliedertaxe (UN 4051 Ziffer 4)
- sofern Premium vereinbart: Doppeltes Krankenhaus-Tagegeld bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt (UN 4051 Ziffer 10.2)

Anpassung des Beitrags an die Schadenentwicklung
Auf die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung des Beitrags (Beitragserhöhung oder Beitragssenkung) wird ausdrücklich hingewiesen. Führt eine vollzogene Beitragsanpassung zur Erhöhung des Beitragssatzes, können Sie den Versicherungsvertrag außerordentlich kündigen. Näheres hierzu siehe unter UN 4032 – Besondere Bedingungen für die Anpassung des Beitrags an die Schadenentwicklung.

Wohngebäudeversicherung

Vertragsgrundlagen
Grundlage sind die Allgemeinen Wohngebäude- Versicherungsbedingungen (VGB 2008), die vereinbarten Besonderen Bedingungen und die vereinbarten Klauseln.

Versicherung von Gebäuden mit Vorschäden
Nach dem geltenden Versicherungstarif für die Wohngebäudeversicherung können bei der Dialog Versicherung AG neu zu versichernde Gebäude nur dann versichert werden, wenn nachstehende Voraussetzungen erfüllt sind:
- maximal ein Vorschaden innerhalb der letzten 5 Versicherungsjahre vor Versicherungsbeginn (Leitungswasser und Weitere Elementarschäden Gefahrenklasse 1 und 2)
- maximal zwei Vorschäden innerhalb der letzten 5 Versicherungsjahre vor Versicherungsbeginn (Feuer und Sturm/Hagel)
- maximale Vorschadenhöhe 2.500 EUR
- kein Vorschaden zu Weiteren Elementargefahren (Gefahrenklasse 3 und 4)
- Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist die Versicherung grundsätzlich nicht oder nur zu besonderen Bedingungen und Konditionen möglich.

Versicherung von Nebengebäuden
Auf dem Versicherungsgrundstück befindliche Nebengebäude sind nur mitversichert, sofern diese zu privat genutzt werden und der Versicherungswert (bei Versicherung nach Versicherungssumme 1914) bzw. der Flächenanteil in qm (bei Versicherung nach qm -Wohnfläche) aller Nebengebäude nicht mehr als 40 % des/der eigentlichen Wohngebäude/s beträgt.

Ermittlung der Wohnfläche
Die Wohnfläche ist die Grundfläche - bei Dachschrägen gilt die volle Grundfläche - aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Ausgenommen sind Keller- und Speicherräume, soweit sich nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaut sind, sowie Treppen (nicht jedoch das übrige Treppenhaus), Balkone, Loggien und Terrassen.

Versicherung Weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung
Der Versicherungsschutz beginnt gemäß Ziffer 2.3 BEW 2008 (Klausel WG 0157) zum vereinbarten Zeitpunkt, frühestens jedoch nach Ablauf von 1 Monat nach Unterzeichnung des Antrages (Wartezeit).

Rohbauversicherung (für die Gefahren Feuer und Sturm/Hagel)
Beträgt die Vertragsdauer, die auf den Zeitraum nach der bezugsfertigen Herstellung des Gebäudes entfällt, mindestens 3 Jahre, kann in der Wohngebäudeversicherung die beitragsfreie Rohbauversicherung beantragt werden. Während der Zeit des Rohbaus ist das Gebäude und die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe bis zur Fertigstellung, längstens jedoch für 24 Monate in der Tarifvariante Premium-Schutz bzw. 12 Monate in der Tarifvariante Klassik-Schutz, beitragsfrei versichert. Für die versicherte Gefahr Sturm/Hagel gilt dies, nur soweit das Dach fertig gedeckt ist und Fenster-, Tür- und sonstige Öffnungen verschließbar sind.
Die auf dem Grundstück befindlichen Baustoffe sind gegen Sturm -/Hagelschäden nur innerhalb des Gebäudes versichert.
Der evtl. zusätzlich vereinbarte Versicherungsschutz gegen Schäden durch Leitungswasser, Weitere Elementargefahren, Innere Unruhen, Graffiti, Ergänzender Gefahren für haustechnische Gebäudebestandteile und der Best-Leistungsgarantie tritt erst in Kraft, wenn das Gebäude bezugsfertig ist.

Anpassung des Beitrags an das jeweilige Gebäudealter
Die Beitragssätze zu den einzelnen versicherten Gefahren bestimmen sich jeweils, unter anderem, aus den in unserem Tarif für die Versicherung von Wohngebäuden festgelegten Gebäudealtersfaktoren.
Zum Ausgleich des im Zusammenhang mit dem über die Vertragslaufzeit steigenden Gebäudealters und dem damit sich verändernden versicherungstechnischen Risikos, erfolgt eine entsprechende Anpassung Ihres

Beitrags.
Maßgebend für die erste Einstufung in die zutreffende Gebäudealtersklasse ist das Alter des zu versichernden Gebäudes (gerechnet ab dem Jahr der Fertigstellung) zu Beginn des Versicherungsvertrags. Für die weiteren über die Vertragslaufzeit erfolgenden Einstufungen in die zutreffende Gebäudealtersklasse, ist das jeweilige Gebäudealter (gerechnet ab dem Jahr der Fertigstellung) zu Beginn der jeweiligen Versicherungsperiode maßgeblich.
Näheres hierzu sowie die Übersicht der jeweils niedrigsten und höchsten Faktoren der Gebäudealtersklassen können Sie aus Ihrem Versicherungsantrag sowie dem Versicherungsschein entnehmen.

Anpassung des Beitrags an die Schadenentwicklung
Auf die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung des Beitrags gemäß Klausel WG 0202 – Anpassung des Beitrags an die Schadenentwicklung (näheres siehe dort) wird ausdrücklich hingewiesen. Führt eine vollzogene Beitragsanpassung zur Erhöhung des Beitragssatzes, können Sie den Versicherungsvertrag entsprechend den Bestimmungen der Klausel WG 0202 außerordentlich kündigen.

Kleingarten-Einzelversicherung

Vertragsgrundlagen
Grundlage sind die Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 88), die Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 92), die Besonderen Bedingungen und Klauseln, die evtl. getroffenen besonderen Vereinbarungen, sowie das Merkblatt/Deklaration zur Kleingarten-Einzelversicherung

Was kann in der Kleingarten-Einzelversicherung versichert werden?
- Alle Gebäude die auf dem Kleingartengrundstück stehen (Lauben, Schuppen, Gerätehäuser, Gewächshäuser)
- Der Inhalt aller Gebäude, die auf dem Kleingartengrundstück stehen (Lauben, Schuppen, Gerätehäuser, Gewächshäuser)

Die Kleingarten-Einzelversicherung besteht aus folgenden Bausteinen:
- Inhaltsversicherung für die Gartenlaube
- Gebäudeversicherung für die Gartenlaube

Voraussetzungen:
Voraussetzung für die Versicherung ist die Zugehörigkeit zu einem Verband, Verein oder einer Kolonie.